

Ehrenwörtliche Erklärung für Sonderförderung („fewer opportunities“) im Rahmen von Erasmus+ (Erasmus-Studium)

Ich, _____ (Vorname, Nachname),
Matrikelnummer _____, stelle hiermit einen Antrag auf Sonderförderung im
Rahmen von Erasmus+ im Zusammenhang mit meinem Auslandsstudium an der Universität
_____ (Name der Gasthochschule, Land)
im Akademischen Jahr 2023/24.

Bei mir liegt folgende Begründung vor:¹

- Ich bin Teilnehmer:in mit **Behinderung** (GdB von mind. 20) oder **chronischer Erkrankung**²
(Kopie des Nachweises bitte mit einreichen)
- Ich bin Teilnehmer:in mit **Kind**³
- Ich bin **Erstakademiker:in**⁴
- Ich bin **erwerbstätig** und habe innerhalb eines Jahres vor Antritt des Erasmus-Aufenthalts
mindestens sechs Monate ununterbrochen gearbeitet und dabei zwischen 450 und 850 EUR/Mo-
nat brutto verdient.⁵

Ich bestätige, dass mir die entsprechenden Nachweise vorliegen und mir bekannt ist, dass ich
sie auf Anfrage dem Akademischen Auslandsamt der Universität Passau zur Prüfung vorlegen
können muss.

Auf mich trifft **keine** der oben genannten **Begründungen** zu

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich ehrenwörtlich, dass die gemachten Angaben der Wahr-
heit entsprechen. Änderungen werde ich dem Akademischen Auslandsamt der Universität
Passau unverzüglich mitteilen.**

Ort, Datum _____	Passau, den _____
Unterschrift Teilnehmer:in	Franziska Hanisch Erasmus+-Hochschulkoordinatorin

Auszufüllen durch das Akademische Auslandsamt der Universität Passau:

Die Sonderförderung wird gewährt : ja nein

¹ **Wichtiger Hinweis:** Das Top-Up i.H.v. 250 EUR/Monat kann auch bei Vorhandensein mehrerer Merkmale nur ein-
mal gewährt werden. In diesem Fall ist auch nur der Nachweis für ein Merkmal notwendig.

² Bei einer chronischen Erkrankung muss ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland vorliegen. Eine entsprechende ärzt-
liche Bestätigung muss vorgelegt werden.

³ Der Erasmus-Auslandsaufenthalt wird zusammen mit einem Kind angetreten.

⁴ D.h. kein Elternteil besitzt einen Hochschulabschluss.

⁵ Voraussetzungen: Die Tätigkeit wird in einem sozialversicherungspflichtigen Vertragsverhältnis ausgeübt (mindestens
Rentenversicherungspflicht). Die Tätigkeit wird nicht in Selbstständigkeit ausgeübt. Die Tätigkeit im Entsende-
land wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt.